



Bericht der Uniper SE

**über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien
Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts
gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG**

Berichtszeitraum: 2024

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Uniper SE der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und befasst sich mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts innerhalb des Uniper-Konzerns. Diese Geschäftsfelder wurden im Berichtszeitraum unverändert von der Uniper Energy Storage GmbH (im Folgenden „**UST**“, Gasspeicherung) und von der Lubmin-Brandov Gastransport GmbH (im Folgenden „**LBTG**“, Gastransport) verantwortet.

Der Bundesnetzagentur wird dieser Bericht vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Uniper SE im Sinne des § 7a Abs. 5 EnWG, Herrn Dr. Markus Witte, vorgelegt. Er wird auf den Internetseiten der Uniper SE unter <https://www.uniper.energy/regulatorische-angaben-fur-deutschland> sowie auf den Internetseiten der UST unter <https://www.uniper.energy/de/energy-storage-uniper/infocenter/transparenz> veröffentlicht.

Teil A: Änderungen in der Organisation des vertikal integrierten Unternehmens

I. Änderungen in der Organisation des Uniper-Konzerns

Auch 2024 blieb die rechtliche Struktur des Uniper-Konzerns im Wesentlichen unverändert. Größter Aktionär der Uniper SE ist zum Stichtag 31.12.2024 weiterhin die Bundesrepublik Deutschland mit einem Stimmrechtsanteil von 99,12 %, der indirekt über die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH gehalten wird.

Für die funktionale Steuerung des Konzerns besteht seit dem Geschäftsjahr 2024 eine Einteilung in die operativen Segmente Green Generation, Flexible Generation und Greener Commodities. Damit verbunden war auch eine Neuaufstellung des operativen COO-Ressorts. Ein aktualisiertes Organigramm wird der Bundesnetzagentur zusammen mit diesem Bericht übermittelt.

Da die Aktivitäten Erdgasspeicherung und Wasserstoffspeicherung in diesem funktionalen Konzept in unterschiedliche Segmente fallen, war im Vorfeld diskutiert worden, die UST funktional aufzuspalten. Dabei sollten diejenigen Mitarbeiter, die mit der Entwicklung von Wasserstoffspeichern befasst waren, einer abweichenden funktionalen Leitung unterstellt werden. Von dieser Idee wurde jedoch Abstand genommen, da der Unterzeichner darauf hingewiesen hatte, dass dieses Konzept bei der zukünftigen Entflechtung der Betreiber von Wasserstoffspeichern sowohl gegen das Gleichbehandlungsprogramm als auch gegen § 7a Abs. 2 Nr. 2 EnWG verstoßen würde, die eine zwingende funktionale Leitung durch die Geschäftsführung des entflochtenen Unternehmens vorsehen.

In Deutschland beschäftigt Uniper insgesamt 5.017 Mitarbeiter (Stand 31.12.2024, Vorjahr 4.554 Mitarbeiter).

Gemäß den Vorgaben zur rechtlichen Entflechtung werden die Geschäftsfelder Gastransport und Gasspeicher jeweils von eigenen Gesellschaften verantwortet. Die Lubmin-Brandov Gastransport GmbH ist Betreiberin eines Anteils an der Ostseepipeline Anbindungsleitung („OPAL“) und die Uniper Energy Storage GmbH betreibt die Uniper-Gasspeicher in Deutschland und Österreich. Alleinige Gesellschafterin beider Unternehmen war 2024 unverändert die Uniper Global Commodities SE.

Im Rahmen der beihilferechtlichen Genehmigung des Stabilitätspakets für Uniper hat die EU-Kommission eine Reihe von strukturellen Maßnahmen festgelegt, die Uniper bis spätestens Ende 2026 erfüllen muss. Hierzu gehört auch die Veräußerung der von der LBTG gehaltenen 20-prozentigen Beteiligung an der OPAL-Pipeline.

II. Änderungen in der Organisation der entflochtenen Betreibergesellschaften

Die **Lubmin-Brandov Gastransport GmbH** (LBTG) firmierte ursprünglich unter dem Namen E.ON Ruhrgas Nord Stream Anbindungsleitungsgesellschaft mbH und betreibt seit der Inbetriebnahme am 01.10.2011 als selbstständiger Netzbetreiber einen 20-prozentigen Miteigentumsanteil an der OPAL. Nach Maßgabe der Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 25.02.2009 in der Fassung vom 07.07.2009 (BK7-08-010) ist die LBTG hinsichtlich der OPAL von der Anwendung der §§ 20 bis 25 EnWG zum Teil ausgenommen.

Die OPAL hat seit dem Wegfall der Gasimporte aus Russland über die Nord Stream ihre Funktion als Erdgasfernleitung weitgehend verloren. Daher wurden im Berichtszeitraum sämtliche Erdgas-Transportverträge der LBTG beendet. In ihrer Genehmigung eines Wasserstoff-Kernetzes gemäß § 28q Abs. 8 S. 1 i. V. m. § 28q Abs. 1, 2, 4, 5, 6 Satz 1 sowie Abs. 7 EnWG vom 22. Oktober 2024 hat die Bundesnetzagentur antragsgemäß die Umstellung großer Teile der OPAL auf Wasserstoff genehmigt.

Der bisherige Geschäftsführer der LBTG, Herr Oliver Giese, ist zum 6. Dezember 2024 auf eigenen Wunsch abberufen worden. Neuer Geschäftsführer ist Herr Holger Kreetz.

Die **Uniper Energy Storage GmbH** (UST) wurde 2007 unter dem Namen E.ON Gas Storage GmbH gegründet. Die Namensgebung „Energy Storage“ trägt der Tatsache Rechnung, dass sich UST bereits seit einigen Jahren neben der Erdgasspeicherung auch mit den Möglichkeiten der Wasserstoffspeicherung befasst. Am 26. August 2024 wurde die Demonstrationsanlage Hydrogen Pilot Cavern (HPC) Krummhörn offiziell in Betrieb genommen. Mit der Pilotkaverne wird die vollumfängliche Nutzung einer speziell für die Speicherung von grünem Wasserstoff errichteten Salzkaverne untersucht und unter betrieblichen Bedingungen erprobt.

Der vorliegende Bericht bezieht sich allerdings ausschließlich auf das Geschäft der Uniper Energy Storage GmbH als Betreiber von Gasspeicheranlagen im Sinne des EnWG. Dieses Geschäft einschließlich sämtlicher Assets hat die UST im August 2008 im Wege eines Teilbetriebsübergangs von der E.ON Ruhrgas AG (heute Uniper Global Commodities SE) übernommen und seitdem innerhalb des vertikal integrierten Unternehmensverbundes selbständig wahrgenommen. In ihrer Eigenschaft als Speicherbetreiberin verfügte die UST im Berichtszeitraum über Speicherkapazitäten in insgesamt 8 Untertagegasspeichern an 6 Standorten in Deutschland und Österreich. Neben Speichern im alleinigen Eigentum der UST und Gemeinschaftsspeichern zählen hierzu auch angemietete Erdgasspeicher.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen in der Organisationsstruktur der UST. Ein zum Stand 31.12.2024 aktualisiertes Organigramm ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Zum Stichtag 31.12.2024 waren insgesamt 205 Mitarbeiter bei UST beschäftigt. Dies ist ein deutlicher Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (187 Mitarbeiter). Der Umfang der vom vertikal integrierten Unternehmen bezogenen Dienstleistungen für das Speichergeschäft blieb im Wesentlichen unverändert.

Die **Geschäftsräume** der entflochtenen Unternehmen befinden sich weiterhin in Essen (LBTG) bzw. Düsseldorf (UST). Die UST unterhält zudem noch eine Niederlassung in Wien, die unter dem Eigennamen „Uniper Energy Storage Austria“ operiert. Durch ein

Zugangsberechtigungssystem ist sichergestellt, dass nur befugte Mitarbeiter Zutritt zu den entsprechenden Geschäftsräumen haben.

Durch die organisatorische Aufstellung der LBTG und der UST ist weiterhin gewährleistet, dass sie ihre Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Gasversorgung wahrnehmen, insbesondere den wettbewerblichen Bereichen Handel und Vertrieb.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts

I. Die Gleichbehandlungsprogramme

Hinsichtlich der Gleichbehandlungsprogramme der Uniper SE zum Netzbetrieb (gemäß § 7a Abs. 5 EnWG) und zum Speicherbetrieb (gemäß § 7a Abs. 5 EnWG i.V.m. § 7b EnWG) sowie der betreiberspezifischen Gleichbehandlungsprogramme der LBTG und der UST gibt es keine Änderungen gegenüber dem Vorjahresbericht.

Alle Gleichbehandlungsprogramme bei Uniper stellen verbindliche Unternehmensrichtlinien für die jeweils betroffenen Mitarbeiter dar. Durch Veröffentlichung im Intranet auf der Seite Management Framework / Konzernhandbuch stehen sie allen Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung. Die entsprechende Intranet-Seite, auf der alle Konzernrichtlinien gesammelt sind, ist aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für alle Intranet-Nutzer mit einem Bookmark versehen, damit sie immer leicht auffindbar ist.

II. Das Schulungskonzept zu den Gleichbehandlungsprogrammen

Wichtigstes Hilfsmittel, um die Uniper-Mitarbeiter über die Gleichbehandlungsprogramme und ihre Inhalte zu informieren und für deren Anforderungen zu sensibilisieren, ist ein

eigens für diesen Zweck entwickeltes E-Learning Programm, das anhand von Beispielsfällen aus dem Arbeitsumfeld der Mitarbeiter die praktische Relevanz und Anwendung der Gleichbehandlungsprogramme aufzeigt.

Das E-Learning ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar und für alle Mitarbeiter der UST, Mitarbeiter im Gashandel sowie für alle Uniper-Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Berührungspunkte mit dem Speicher- oder Transportgeschäft haben, verpflichtend. Die Schulung ist zudem Teil des allgemeinen Weiterbildungsangebots auf der Uniper-eigenen IT-Weiterbildungsplattform und steht als solche auch allen anderen interessierten Mitarbeitern des Uniper Konzerns zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte eine individuelle Schulung für neue Mitarbeiter der UST durchgeführt.

III. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei der Uniper Energy Storage GmbH angesiedelt, wo dieser für die energierechtliche Beratung der Speichergesellschaft zuständig ist. In seiner Eigenschaft als Gleichbehandlungsbeauftragter der Uniper SE ist er aber unmittelbar durch den Vorstandsvorsitzenden der Uniper SE bestellt und nicht weisungsgebunden. Er hat ein direktes Vortragsrecht beim Vorstand der Uniper SE sowie bei den Geschäftsführern der UST und der LBTG und ist Ansprechpartner für Führungskräfte und Mitarbeiter aus allen Teilen des vertikal integrierten Unternehmens. Zudem nimmt er regelmäßig an den monatlich stattfindenden Sitzungen der Führungskräfte der UST teil.

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Intranet als Bestandteil der Gleichbehandlungsprogramme veröffentlicht. Im Berichtszeitraum haben Führungskräfte und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Teilen des Konzerns die Möglichkeit wahrgenommen, den Gleichbehandlungsbeauftragten bei entflechtungsrelevanten Fragestellungen zu Rate zu ziehen. Er hat, dem jeweiligen Bedarf entsprechend, konkrete Handlungsempfehlungen unter Entflechtungsgesichtspunkten abgegeben bzw. lösungsorientierte Beratungen durchgeführt (siehe auch unter IV.).

IV. Maßnahmen zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und Überwachung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten

1. IT-Systeme und IT-gestützte Prozesse

Im Hinblick auf die IT-Landschaft der UST waren keine Veränderungen erforderlich. Insbesondere das Kapazitätsmanagement, die Speichervermarktung, das Speichervertragsmanagement, die Kundenabrechnung sowie kommerzielles und technisches Dispatching werden weiterhin von Mitarbeitern der UST unter Verwendung von IT-Systemen wahrgenommen, auf die ausschließlich UST Zugriff hat. Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) der UST für den Betrieb von Systemen, Anwendungen und Komponenten für den sicheren Anlagenbetrieb der als kritische Infrastrukturen geltenden Gasspeicher Etzel ESE, Epe, Bierwang und Breitbrunn, sowie für deren zentrale Steuerung zur Ein- und Auspeisung von Gasmengen durch das UST Dispatching erfüllt die Anforderungen des IT-Sicherheitskatalogs nach § 11 Abs. 1b EnWG und ist entsprechend zertifiziert.

Für die kommerziell genutzten SAP-Systeme, auf welche auch andere Uniper-Gesellschaften für ihre eigene Geschäftsabwicklung zurückgreifen, liegt zur Wahrung der Vertraulichkeit für die entflochtenen Gesellschaften UST und LBTG jeweils eine eigene so genannte Rolle sowie ein eigener Buchungskreis vor. Damit ist sichergestellt, dass keine Personen auf sensible oder vertrauliche Informationen zugreifen können, die nicht ausdrücklich dazu berechtigt sind.

2. Prozessqualität / Zertifizierung

Die UST verfügt über ein Integriertes Management System (IMS), das im Jahr 2024 einer vollständigen Auditierung (gemäß der verschiedenen DIN EN ISO Normen) durch externe Auditoren unterzogen wurde. Dieses Audit umfasste alle kaufmännischen, finanziellen und technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Betrieb, Steuerung, Instandhaltung und Ausbau der Gasspeicher. Im Zuge der Standortbegehungen wurden dieses Jahr insbesondere die Standorte Düsseldorf, Epe und Etzel geprüft.

In einem Re-Zertifizierungsverfahren wurde der UST die Erfüllung der Anforderungen aus den Regelwerken DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001 (Umweltschutzmanagement) und DIN ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement) bestätigt. Außerdem wurde ein Überwachungsaudit zum Regelwerk DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement) ohne Norm-Abweichungen abgeschlossen.

Durch die regelmäßige Zertifizierung und die damit verbundenen internen und externen Audits, die regelmäßig mit wertvollen Hinweisen und Empfehlungen der Prüfer verbunden sind, stellt die UST Qualität, Arbeitssicherheit, physische Sicherheit (ISMS), Gesundheitsschutz, Energieeffizienz und Umweltschutz durch effektive und effiziente Geschäftsprozesse sicher.

3. Etablierung / Überprüfung von Geschäftsvorgängen und Prozessen

Im Zuge des Trends zu eher kurzfristigen Speicherprodukten und den daraus resultierenden gestiegenen Marktrisiken durch nicht vermarktete Speicherkapazitäten wurde im Berichtszeitraum das diesbezügliche Risikomanagement auf die UST übertragen und in das konzernweite Marktrisikoreporting integriert. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in das Projekt eng eingebunden, um sicherzustellen, dass bei der praktischen Umsetzung des Risikomanagements keine sensiblen Daten der UST im Sinne des § 6a EnWG weitergegeben werden und eine unzulässige Einflussnahme auf die Speichervermarktung der UST ausgeschlossen ist.

Im Berichtszeitraum gab es zudem Planungen, zumindest einen kleinen Teil des Strombedarfs der UST-Gasspeicher Epe, Bierwang und Etzel ESE durch Installation von Photovoltaikanlagen auf den Speicherstationen selbst zu erzeugen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte stand hierzu im Austausch mit der Bundesnetzagentur über die Reichweite des § 7 EnWG. Leider konnte keine gemeinsame Sichtweise auf die Vorschrift etabliert werden, so dass UST sich entschlossen hat, das Projekt weitestgehend aufzugeben und nur einen kleinen Bruchteil der geplanten Anlagen als sogenannter „Nulleinspeiser“ zum ausschließlichen Eigenverbrauch zu realisieren.

Außerdem wurde die für eine konzernweite Geltung vorgesehene Prozessbeschreibung „Projects and Maintenance List“ durch den Gleichbehandlungsbeauftragten auf Vereinbarkeit mit den Entflechtungsvorschriften untersucht und Vorschläge für eine Anpassung im Hinblick auf die UST gemacht.

4. Dienstleistungen

Sowohl die UST als auch die LBTG bezogen im Berichtszeitraum unverändert Dienstleistungen von anderen Konzernunternehmen. Die Dienstleistungen betrafen insbesondere diejenigen Aufgabenbereiche, die bei Uniper zentral für den gesamten Konzern erbracht werden, nämlich die Bereiche Personalwesen, Recht, Steuern, Einkauf, Rechnungswesen (Accounting & Treasury), IT und interne Kommunikation. Viele Mitarbeiter, die für die Erbringung dieser Dienstleistungen zuständig sind, gehören zentralen Servicegesellschaften im Uniper-Konzern an, namentlich der Uniper Financial Services GmbH, der Uniper HR Services Hannover GmbH und der Uniper IT GmbH, wobei die Uniper IT GmbH ihrerseits wesentliche Teile ihrer Aufgabenerbringung an externe Dienstleister ausgelagert hat. Außerdem wurden Ingenieurdienstleistungen von der Uniper Technologies GmbH bezogen. Auch zwischen den Gesellschaften UST und LBTG bestanden weiterhin Dienstleistungsbeziehungen.

Darüber hinaus bezogen sowohl die UST als auch die LBTG technische Dienstleistungen von externen Unternehmen. Zu nennen ist hier etwa die GASCADE Gastransport GmbH (für den Betrieb der OPAL).

5. Vermarktung von Speicherkapazitäten

UST gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zu Ihren Speichereinrichtungen gemäß § 28 EnWG. Dazu hat UST im Berichtszeitraum zahlreiche Auktionen für verschiedene Speicherstandorte (H-Gas und L-Gas) in Deutschland und Österreich durchgeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in die Ausgestaltung der Speicherprodukte, der entsprechenden Verträge sowie der damit verbundenen Allokationsverfahren eng einbezogen und hat diese Vorgänge – insbesondere die Kapazitätsvergabe-

entscheidungen – kontinuierlich in Bezug auf energierechtliche Themenstellungen überwacht und überprüft. Die Speichervermarktung an Unternehmen außerhalb des Uniper-Konzerns erreichte im Speicherjahr 2024/2025 einen neuen Höchststand. Die Vermarktung für zukünftige Speicherjahre wurde allerdings im Laufe des Jahres 2024 aufgrund der sinkenden und schließlich in den negativen Bereich drehenden Sommer-Winter-Spreads zunehmend schwierig bis unmöglich.

Alle Speicherverträge der UST werden auf Grundlage der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Speicherdienstleistungen“ (AGBS) abgeschlossen. Feedback von Speicherkunden und Speicherinteressenten zu diesen AGBS, etwa im Rahmen der jährlichen Kundenveranstaltung, wird von UST im Sinne ihrer Konsultationspflicht gemäß § 28 Abs. 3 S. 3 EnWG kontinuierlich im Hinblick auf Verbesserungspotenzial ausgewertet.

6. Sonstiges

Der Unterzeichner war im Berichtszeitraum verantwortlich für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens der UST als Betreiberin von Gasspeicheranlagen gemäß § 4e EnWG. Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen wurde von der Bundesnetzagentur bestätigt.

Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Uniper Energy Storage wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten weitere Sachverhalte zur energierechtlichen Prüfung und Abstimmung vorgelegt. Dies trägt ebenfalls dazu bei, dass den Entflechtungsvorschriften und insbesondere den Vorgaben zur informatorischen Entflechtung nach § 6a EnWG bei diesen Vorgängen Rechnung getragen wird.

Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen die Gleichbehandlungsprogramme bekannt geworden. Arbeitsrechtliche Sanktionen gegenüber Mitarbeitern wurden demzufolge nicht ausgesprochen. Aus den Gleichbehandlungsprogrammen und den entsprechenden Schulungsmaßnahmen hierzu ist den Mitarbeitern jedoch bekannt, dass Verstöße gegen das verbindlich geltende Gleichbehandlungsprogramm arbeitsrechtliche Konsequenzen (z.B. Abmahnung) nach sich ziehen können.

Düsseldorf, den 28. März 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Witte'.

(Dr. Markus Witte)

Gleichbehandlungsbeauftragter der Uniper SE